



## GEMEINDE GAUTING

XV. Wahlperiode 2020 - 2026

# Niederschrift über die öffentliche 50. Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 08.02.2024
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	21:34 Uhr
Ort:	im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

---

### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2023
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder; hier: Neufassung aufgrund Änderung von § 6 Entschädigung, Sitzungsgelder **Ö/0587/XV.WP**
- 6 Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2024 mit Investitionsplanung für die Finanzplanungsjahre 2025 - 2027; Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und den Finanzplan **Ö/0583/XV.WP**
- 7 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Drehleiterbeschaffung FFW Gauting **Ö/0586/XV.WP**
- 8 Gebühren für die Durchführung der standesamtlichen Trauung im Pfarrhof Unterbrunn **Ö/0573/XV.WP**
- 9 Zweckverband Kommunale Dienste Oberland: Bestellung einer weiteren stellv. Verbandsrätin **Ö/0582/XV.WP**
- 10 Stellplatzsatzung der Gemeinde Gauting; Antrag der Fraktion B90/Die Grünen **Ö/0561/XV.WP**
- 11 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 50. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **0953 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 50. Sitzung des Gemeinderats am 08.02.2024 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

### **0954 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2023**

#### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 49. Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2023 wird ohne Einwand genehmigt.

**Ja 29 Nein 0**

### **0955 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse**

Keine

### **0956 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden**

#### Gedenkminute

Die Erste Bürgermeisterin ruft zum 75. Todestag von Ritter von Lama zu einer Gedenkminute auch für alle Widerstandskämpfer, die durch das NAZI Regime ermordet worden sind, auf.

### **0957 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger; hier: Neufassung aufgrund Änderung von § 6 Entschädigung, Sitzungsgelder** **Ö/0587/XV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0587.

2. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger mit folgendem Wortlaut:

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

## **SATZUNG**

### **zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger**

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

#### **Satzung**

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger:

### **I. GEMEINDEVERFASSUNGSRECHT**

---

#### **§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat besteht aus der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin und 30 ehrenamtlichen Mitgliedern. Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder werden nicht gewählt.

#### **§ 2 Ausschüsse, Beiräte**

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

1. Den **Haupt- und Finanzausschuss**  
bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  2. den **Bauausschuss**  
bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  3. den **Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss**,  
bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  4. den **Ferienausschuss**,  
bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
  5. den **Rechnungsprüfungsausschuss**,  
bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates
  6. den **Konzessionsausschuss**,  
bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- (2) Den Vorsitz in den in Abs. 1 Ziff. 1 bis 5 genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin. Im Rechnungsprüfungsausschuss und im Konzessionsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz..
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderates (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.
- (5) Der Gemeinderat kann Sonderausschüsse für besondere oder vorübergehende Aufgaben einsetzen. Zusammensetzung und Aufgabenbereich werden durch einfachen Beschluss geregelt. Sonderausschüsse sind nur vorberatend tätig.
- (6) Der Gemeinderat kann zu seiner Beratung in bestimmten Angelegenheiten oder Aufgabengebieten Beiräte oder Kommissionen bilden, denen auch Bürger angehören können, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind. Zusammensetzung und Aufgabenbereich werden durch einfachen Beschluss geregelt.

### § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

### § 4 Erste Bürgermeisterin

Die erste Bürgermeisterin ist Beamtin auf Zeit.

### § 5 Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

## II. ENTSCHÄDIGUNG

---

### § 6 Entschädigung, Sitzungsgelder

(1) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung

monatlich pauschal 60,00 €

für jede notwendige Teilnahme an einer Sitzung des

Gemeinderats pauschal 60,00 €

für jede notwendige Teilnahme an einer Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses inkl. Haushaltsklausur

Bauausschuss

Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses

Ferienausschusses

Rechnungsprüfungsausschusses  
Konzessionsausschusses

jeweils pauschal 40,00 €

- (2) Bei Teilnahme an Ortsbesichtigungen sowie für Besprechungen der Fraktionssprecher werden jeweils pauschal 20,00 € vergütet.  
Die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte und Kommissionen u. ä. werden einer Ausschusssitzung gleichgestellt, sofern dazu von der Bürgermeisterin eingeladen wurde.

- (3) Die ehrenamtlichen Mitglieder von Wahlvorständen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Zehr-/Erfrischungsgeld in Höhe von

bei Kommunalwahlen 100,00 €

bei sonstigen Wahlen 80,00 €

bei Europa- und Bundestagswahlen, gesonderten  
Bürgermeister- und oder Landratswahlen,

gesonderten Volks- oder Bürgerentscheiden 60,00 €

für jeden Tag, an dem sie in einem Wahlvorstand tätig sind (Durchführung einer Wahl einschließlich Auszählen des Wahlergebnisses).

Fallen zwei Wahlen / Entscheide zusammen (ausgenommen Landtags- und Bezirkswahl sowie Bürgermeister- / Landratswahl) wird der Satz um 20,00 € erhöht. Es wird jedoch maximal der Satz für die Gemeinde- und Landkreiswahlen gezahlt.

Ab drei Wahlen / Entscheiden wird der Satz für die Gemeinde- und Landkreiswahlen gezahlt.

Erstreckt sich die Stimmenauszählung über mehrere Tage, so beträgt die Entschädigung für jeden weiteren vollen Tag jeweils 40,00 €.

## § 7 Ersatzleistungen, Reisekosten

- (1) Ehrenamtlich tätige Gemeindebürger haben - gegebenenfalls neben einer Entschädigung nach § 6 - Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes entstandenen Verdienstaufalles. Dafür gilt folgende Regelung:

1. Angestellten und Arbeitern wird der durch Bestätigung des Arbeitgebers nachgewiesene, tatsächlich entstandene Verdienstaufall erstattet.

2. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je angefangene Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
  3. Personen, die keine Ersatzansprüche nach Ziff. 1 oder 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,-- € je angefangene Stunde Zeitversäumnis.
- (2) Ehrenamtlich tätige Gemeindebürger erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den Sätzen der Art. 5, 9 und 10 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG).
- (3) Ersatzleistungen nach Abs. 1 und 2 werden nur auf Antrag gewährt.

## **§ 8 Auszahlung**

Die Entschädigungen nach S 6 Abs. 1 und 2 werden monatlich abgerechnet und ausgezahlt. Die sonstigen Entschädigungen werden innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung oder nach einer Wahl bzw. nach Abschluss der ehrenamtlichen Tätigkeit gezahlt.

## **§ 9 Entschädigung des Ortssprechers/der Ortssprecherin**

Die §§ 6 bis 8 gelten für den Ortssprecher/die Ortssprecherin entsprechend.

## **III. GELTUNGSDAUER**

---

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft; sie gilt bis zum Zusammentritt des Gemeinderates der XVI. Wahlperiode.

Gauting, den xx.xx.xxxx

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

3. Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Anwendung von § 6 Entschädigung, Sitzungsgeld insbesondere hier die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeinderatsmitglieder rückwirkend ab 01.02.2024.

Ja 27 Nein 2

**0958**     **Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2024 mit Investitionsplanung für die Finanzplanungsjahre 2025 - 2027; Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltsatzung und den Finanzplan**     **Ö/0583/XV.WP**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger  
Sachvortrag: Herr Hagl

Zu Beginn seiner Ausführungen teilt Herr Hagl mit, dass nach Abschluss der Haushaltsberatungen noch ein Zuschussantrag des GSC Gauting e.V. in Höhe von 15.000 € eingegangen sei. Die Mittel seien für eine vom Würmtal Zweckverband eingeforderte Kanaldichtigkeitsprüfung erforderlich. Der entsprechende Antrag sei den Ratsmitgliedern weitergeleitet worden. Herr Hagl führt aus, dass aufgrund des Antrags weitere Einsparungen im Verwaltungshaushalt notwendig waren.

Es besteht Einigkeit im Gremium, den Zuschussantrag des GSC Gauting e.V. zu bewilligen.

Herr Hagl weist nach Beendigung seines Vortrags darauf hin, dass aufgrund der Ergebnisse im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, der diesjährige Haushalt genehmigungspflichtig sei.

Der PowerPoint Vortrag ist der Niederschrift beigefügt.

Es folgen die Haushaltsreden der 1. Bürgermeisterin und der Fraktionen:

CSU (GR Platzer),  
Bündnis 90/Die Grünen (GR Dr. Ilg),  
MfG (GR Mc Fadden),  
FDP (GR Deschler),  
UBG (GR Dr. Albath) sowie  
SPD (GRin Dr. Wenzel)

Anmerkung: MIFÜ 82131 verzichtet auf die Haushaltsrede

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Ö/0583/XV.WP) für den Haushalt 2024 mit Finanzplan 2025 bis 2027, dem Stellenplan für 2024 und allen weiteren Anlagen sowie den hierzu während der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss erfolgten Änderungen gem. vorliegender Änderungsliste vom 30.01.2024 und den in der heutigen Sitzung vorgenommenen Änderungen.



2. 2.1. Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Haushaltssatzung mit allen Anlagen, gem. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) für das Haushaltsjahr 2024 in der folgenden Fassung:

### **Haushaltssatzung Entwurf - Stand 08.02.2024**

Haushaltssatzung der Gemeinde Gauting (Landkreis Starnberg) für das Haushaltsjahr 2024.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gauting folgende Haushaltssatzung.

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Verwaltungshaushalt mit

den Einnahmen und Ausgaben von	<b>54.547.400 €</b>
--------------------------------	---------------------

2. und im Vermögenshaushalt mit

den Einnahmen und Ausgaben von	<b>5.774.900 €</b>
--------------------------------	--------------------

#### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>300 v.H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>360 v.H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>330 v.H.</u>

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

4.000.000 €

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Gauting, den xx.xx.2024

Gemeinde Gauting

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

*Abstimmungsergebnis:*

**Ja 25 Nein 4**

2.2. Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV-K zur Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027, entsprechend dem Entwurfsstand, einschließlich der hierzu während der Beratungen erfolgten Änderungen gem. vorliegender Änderungsliste vom 30.01.2024 und den in der heutigen Sitzung vorgenommenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 6

**0959 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Drehleiterbeschaffung Ö/0586/XV.WP  
FFW Gauting**

GR Mc Fadden verlässt um 20.39 Uhr den Sitzungssaal. Er ist während der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0586.
2. Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zu und beauftragt die Erste Bürgermeisterin mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung.

Ja 28 Nein 0

**0960 Gebühren für die Durchführung der standesamtlichen Trauung im Ö/0573/XV.WP  
Pfarrhof Unterbrunn**

GR Mc Fadden kehrt um 20.42 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Seitens einiger Ratsmitglieder werden die vorgeschlagenen Trauungsgebühren im Pfarrhof Unterbrunn als zu erhöht angesehen, zumal die Trauungen überwiegend vom Zweiten und Dritten Bürgermeister im Ehrenamt durchgeführt werden.

Die Erste Bürgermeisterin erwidert, dass die Vorbereitung für die Trauungen von unseren Standesbeamten erfolge. Die Verwaltungstätigkeit müsse angemessen vergütet werden.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0573.
2. Die Verwaltungsgebühr für die Durchführung der standesamtlichen Trauungen im Pfarrhof Unterbrunn wird im Regelfall mit 230,- Euro festgesetzt.
3. Die Anpassung der Verwaltungsgebühr erfolgt für alle Trauungen ab dem 01.03.2024.

Ja 25 Nein 4

**0961 Zweckverband Kommunale Dienste Oberland: Bestellung einer weiteren stellv. Verbandsrätin Ö/0582/XV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0582/XV.WP
2. Der Gemeinderat beschließt, Frau Vanessa Gröll-Kolbe als weitere gekorene stellv. Verbandsrätin der Gemeinde Gauting in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Dienste Oberland gemäß Art. 31 Abs. 2 KommZG in Verbindung mit Art. 39 Abs. 2 GO für den Freistaat Bayern ab 01.03.2024 zu bestellen.

**Ja 29 Nein 0**

**0962 Stellplatzsatzung der Gemeinde Gauting; Antrag der Fraktion B90/Die Grünen Ö/0561/XV.WP**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger  
Begründung des Antrags: GR Dr. Ilg

Grund des Antrags sei einerseits die Reduzierung der Baukosten, um günstigeren Wohnraum zu ermöglichen, andererseits um das Regelwerk zu vereinfachen.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0561 und dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2024.
2. Der Gemeinderat beschließt, die dem Bauausschuss zugewiesene Sachentscheidung zur Stellplatzsatzung an sich zu ziehen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über Stellplätze und Garagen wie folgt zu ändern:

§4 der Satzung über Stellplätze und Garagen der Gemeinde Gauting vom 16.04.2020 wird wie folgt geändert.

(§4 Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge (1) regelt die Länge und Breite eines KFZ-Stellplatzes)

- (1) Breite und Länge der Stellplätze müssen ~~mindestens 2,80 m breit und mindestens 5,5 m lang sein; die Ausmaße~~ richten sich nach den Maßen der GaStellV in der jeweils geltenden Fassung. Gleiches gilt für die Maße der erforderlichen Fahrgassen. Sofern nach Art. 48 BayBO in der jeweils geltenden Fassung barrierefreie Stellplätze erforderlich sind, müssen diese nach den jeweils gültigen technischen Bestimmungen angelegt werden. Stellplätze müssen unabhängig voneinander benutzbar sein.

**Ja 20 Nein 9**

---

**0963** **Verschiedene öffentliche Angelegenheiten**

Keine

Gauting, den 09.02.2024

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

Monika Rieckhoff  
Schriftführung